

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz
am Donnerstag, den 02.02.2023,
im Festsaal des Klosters Karthaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	
--------------------	--

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	im Laufe TOP 2
Herr Fabian Benzkirch	
Frau Tanja Biesdorf	
Frau Marie Ann Fleischmann	
Herr Franz-Josef Geltz	
Herr Franz Görtz	
Herr Peter Hansen	im Laufe TOP 2
Herr Peter Leo Hein	
Frau Franziska Hennen	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Frau Gisela Hertel	
Herr Safak Karacam	
Frau Gisela Kirchen	
Herr Dieter Klever	
Herr Andreas Koltes	bis 18:13 Uhr, im Laufe TOP 9

Herr Achim Komes	
Frau Ines Krienke	im Laufe TOP 2
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Hermann-Josef Momper	
Herr Thomas Müller	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Frau Lotta Oittinen	
Herr Herbert Rausch	
Frau Anja Rosche	
Herr Herbert Martin Schneider	
Herr Rainer Schons	im Laufe TOP 2
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Markus Steier	
Herr Gerhard Stempfen	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Jens Tossing	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Oberverwaltungsrat Günter Benzkirch	Verwaltungsvertreter
Herr Günther Weber	zu TOP 2
Herr Werkleiter Ralf Zorn	zu TOP 3
Herr Alexander Queins	zu TOP 3
Frau Susanne Nenno	
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Beigeordnete

Herr Walter Bamberg	
---------------------	--

Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Herr Hermann-Josef Benzkirch	
Frau Silke Leonhard-Engel	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Lothar Rommelfanger	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 15.12.2022 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ergänzung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Joachim Weber diese im öffentlichen Teil um den Punkt

9: Zuschüsse der Verbandsgemeinde Konz zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen

zu erweitern.

Der Verbandsgemeinderat war hiermit **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es lagen keine Anfragen vor.

2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 2/1574/2023

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte zunächst die Eckdaten des Haushaltes. Der Planentwurf konzentrierte sich auf die Kernaufgaben der Verbandsgemeinde: Kinder, Schulen, Jugend, Natur, Feuerwehr und Schwimmbad. Der Haushalt konnte auch in 2023 ausgeglichen werden. Der neue Haushalt sehe eine Systemänderung bzgl. der Umlage vor. Der rechnerische Überschuss werde nicht mehr zur Deckung des Defizits verwandt, sondern ein möglicher Überschuss aus der Umlage fließe direkt an Stadt und Ortsgemeinden zurück. Dies bewirke möglicherweise einmalig einen negativen Jahresabschluss. Weiterhin informierte er, dass von dem gleichen Bürger, wie im Vorjahr, eine Eingabe zum Planentwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurde. Diese bezog sich darauf, dass überschüssige Umlageanteile an die Gemeinden zu erstatten sind. Hierzu wurde die Verbuchung kritisiert. Da dies, wie vor erwähnt, bereits im Haushaltsplanentwurf so vorgesehen ist, um die Gemeinden zu unterstützen, werde die Anregung zur Kenntnis gegeben. Die Eingabe werde den Fraktionen sowie der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt.

Der Umlagesatz konnte um 1 %-Punkt gesenkt werden bei gleichzeitig steigendem Umlagebedarf. Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass die Verbandsgemeinde aus dem Landesfinanzausgleich rd. 3 Mio. € weniger erhalte. Die Auswirkung des neuen Systems sei unterschiedlich in der Verbandsgemeinde. Drei Gemeinden werden voraussichtlich profitieren; die anderen verlieren. Die Stadt Konz partizipiere derzeit am neuen Finanzausgleich, da dieser z.B. die Kinderzahlen zugrunde lege und einen Zuschlag für Zentrale Orte vorsehe.

Bzgl. des Stellenplanes führte er aus, dass insgesamt rd. 4,5 Stellen mehr ausgewiesen wurden. Diese sind u.a. im Bereich Brandschutz und Beitragsabteilung.

Im Anschluss nahmen die Fraktionsvorsitzenden zum Haushalt Stellung. Die Stellungnahmen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Josef Weirich erklärte zum Abschluss seiner Rede, dass die Fraktion dem Haushaltsplan einschl. Stellenplan zustimme. Er stellte u.a. positiv die Entwicklung und Entscheidungen im Bereich regenerative Energien heraus, wie z.B. die zukunftsorientierte Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen für den Betrieb von Windkraftanlagen.

Fraktionsvorsitzender Lauterborn (SPD) erklärte ebenfalls, dass die Fraktion dem Planentwurf zustimmen werde. Im Rahmen seiner Ausführungen sprach er die Anträge der SPD-Fraktion bzgl. der Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers, des Ausbaus des Radverkehrskonzeptes und der Notwendigkeit, weitere Schulsozialarbeiter zu beschäftigen an. Die Themen sollten in 2023 diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schroll (Bündnis90/Die Grünen) erklärte, dass die Fraktion mehrheitlich dem Planentwurf zustimmen werde. Das Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaik sei positiv aufgenommen worden. Es sei wünschenswert, zusätzlich ein Dachkataster zu erstellen. Weiterhin beleuchtete er die Themen Schulsozialarbeit, Digitalisierung, Hochwasserschutz sowie Klimamanager.

Fraktionsvorsitzender Klever (FWG) erklärte, dass die Fraktion ebenfalls dem vorliegenden Planentwurf zustimmen werde. Die FWG fordere eine Umsetzung des Hochwasserschutzes; hier sollen Schwerpunkte gesetzt werden. Weiterhin sollte die Jugendarbeit auch in den Gemeinden und den Stadtteilen stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Thelen (FDP) teilte mit, dass die Fraktion der Haushaltsatzung, dem Haushaltsplan sowie dem Stellenplan zustimmen werde, obwohl der Stellenplan Diskussionsbedarf biete.

Zu den angesprochenen Themen in den Haushaltsreden nahm Bürgermeister Joachim Weber wie folgt Stellung:

- Klimaschutzmanager:

Gem. derzeitiger Beschlusslage sollten die Erfahrungen des Kreises abgewartet werden. Eine Beratung dieses Themas erfolge in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.

- Radverkehrskonzept:

Der Kreis befasse sich derzeit mit dieser Thematik. Bei Beschaffungen, wie z.B. Fahrradständern, sei daher eine Kooperation möglich. Insgesamt sei es derzeit schwierig, am Markt Beschaffungen durchzuführen.

- Digitalisierung:

Bei der Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung wird selbstverständlich Rücksicht auf die Personen genommen, die nicht geübt in diesem Medium sind. So biete z.B. das Bürgerbüro die nötige Unterstützung bei Nutzung des Buchungssystems an.

- Hochwasservorsorge:

Die Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme war der fehlenden Genehmigung der SGD Nord geschuldet. Die Gesamtgenehmigung liege inzwischen vor; jedoch müsse zusätzlich nochmals jede Einzelmaßnahme genehmigt werden.

Ratsmitglied Dr. Hertel erklärte, dass er aus formalen Gründen dem Haushalt nicht zustimmen werde, da dieses Thema mehrfach im Ältestenrat besprochen wurde. Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass die Sitzungen des Ältestenrates u.a. dazu dienen, die Fraktionen frühzeitig über die Entwicklung zu informieren. Zu keinem Zeitpunkt sei hier eine Entscheidung getroffen worden.

Im Lauf der weiteren Beratungen wies – ergänzend zu seinem Sachvortrag – der Vorsitzende darauf hin, dass im Stellenplan im Bereich Brandschutz eine weitere Stelle ausgewiesen werden muss. Außerdem wurde die bisherige Stelle neu bewertet. Dadurch ergeben sich entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen im Stellenplan.

Die bisherige Stelle wird von EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD ausgewiesen; die weitere Stelle im Produkt „Brandschutz“ wird mit EG 9a TVöD veranschlagt.

Diese Ergänzungen sind im vorliegenden Stellenplan aufzunehmen.
Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2023 werden in der vorliegenden Form wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt:

der Gesamtbetrag der Erträge	19.968.248,00	↑
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.785.730,00	↑
der Jahresüberschuss	182.518,00	↑

2. Im Finanzhaushalt:

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.040.068,00	↑
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.127.500,00	↑
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.677.000,00	↑
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.549.500,00	↑
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.509.432,00	↑

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf **5.549.500,00 €**.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **1.560.000,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **1.092.000,00 €**."

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

3	Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 3H/6630/2022/1
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte das Standortkonzept anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Zur Entwicklung des Standortkonzeptes wurden harte und weiche Kriterien festgelegt. Nach Anwendung dieser Matrix ergab sich eine Übersichtskarte; diese ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt. In dieser Karte sind die möglichen Flächen dargestellt. Bürgermeister Joachim Weber erläuterte die einzelnen Teilbereiche.

Mit diesem Konzept soll das Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Aus den Fraktionen sei der Vorschlag an ihn herangetragen worden, auch die Ortsgemeinden im Verfahren zu beteiligen. Mit diesem Vorschlag war der Verbandsgemeinderat einverstanden. Nach erfolgter Beteiligung werde das Konzept dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und sollte dann ab diesem Zeitpunkt bindend sein. Zu berücksichtigen seien dann noch die Anschlusspunkte.

Ratsmitglied Dr. Hertel erklärte, dass es begrüßenswert wäre, wenn alle Dächer und Parkplätze zusätzlich in Augenschein genommen werden.

Während der Ausführungen von Herrn Bürgermeister Weber erklärte Ratsmitglied Geltz, dass nach seinem Kenntnisstand Ratsmitglied Hansen für den Ortsgemeinderat Lampaden kandidiere. Der Vorsitzende bat daraufhin Herrn Hansen um Auskunft. Da die Sachlage nicht kurzfristig konkret geklärt werden konnte, erklärte der Vorsitzende, dass dies in nichtöffentlicher Sitzung nochmals aufgerufen bzw. geprüft werde.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat nimmt das Standortkonzept billigend zur Kenntnis und beschließt eine einstufige Beteiligung der Träger und Öffentlichkeit sowie der Ortsgemeinden. Das Konzept bindet die Verwaltung in ihrem Handeln und wird später im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes implementiert.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Auftragsvergabe: Renaturierung Mannebach, 2. Bauabschnitt, außerhalb Ortslage Tawern - Nachtragsangebot zur Erneuerung eines Durchlasses Vorlage: 3T/2140/2023
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte die Vergabe anhand der Vorlage des Fachbereichs 3T, die den Mitgliedern vorlag.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der Beauftragung zur Erweiterung des Auftrages der Firma Joh. Wacht GmbH & Co KG wird gemäß dem Nachtragsangebot vom 03.01.2023 in

Höhe von 84.301,11 € zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

5	Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Konz (3. Änderung)
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Satzungsentwurf und teilte mit, dass die Ermächtigung des Haupt- und Finanzausschusses zur Entscheidung in Einstellungsverfahren bei Angestellten sinnvoll sei, da oftmals bei den Bewerbern Probleme bzgl. der Kündigungsfrist entstehen, wodurch es dann zu Zeitverzögerungen kommen könnte oder der Bewerber die Stelle nicht annimmt.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der 1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Konz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

6	Geplanter Neubau der Grundschule Tawern aufgrund fehlender Sanierungs- und Erweiterungspotentiale des Bestandsgebäudes - Grundsatzbeschluss Vorlage: 4S/1432/2023
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber informierte über den geplanten Neubau der Grundschule Tawern an einem neuen Standort anhand der Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern vorlag.

Der Verbandsgemeinderat Konz fasste folgenden Beschluss:

„Da aufgrund einer vorliegenden Machbarkeitsstudie die Erweiterung und Modernisierung des Bestandsgebäudes auf dem bestehenden Schulgelände aufgrund fehlender Grundstücksflächen nicht umsetzbar ist und eine konstruktive und gebäudetechnische Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ebenfalls nicht befürwortet und als nachhaltig bewertet werden kann, stimmt der Verbandsgemeinderat einem Neubau des Schulgebäudes an dem vorgeschlagenen Standort zu.

Aufgrund der Übertragung der besagten Flächen durch die Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde wird im Gegenzug einer unentgeltlichen Übertragung des jetzigen Schulgrundstückes an die Ortsgemeinde ebenfalls zugestimmt.

Ein Wertausgleich für das vorhandene Schulgebäude wird einvernehmlich unter Hinzuziehung eines Wertgutachtens zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde ausgehandelt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

7	Beschaffung einer Drohne BOS für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 4B/0200/2023
----------	---

Der Vorsitzende verwies bzgl. des Sachverhaltes auf die Vorlage des Fachbereichs 4B, die den Mitgliedern vorlag. Auf Nachfrage teilte er mit, dass für die Beschaffung keine Förderung aus der Feuerschutzsteuer erfolge.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt grundsätzlich dem Aufbau einer Drohneneinheit und der Beschaffung einer Drohne innerhalb der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Konz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

8	Antrag des Karnevalvereins "Tälchen" e.V. zur Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Schienenkonzeptes für die Bühne im Bürgerhaus Krettnach Vorlage: 4S/1435/2023
----------	---

Der Vorsitzende verwies auf die Verwaltungsvorlage, die den Mitgliedern vorlag. Er teilte mit, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.01.2023 den Zuschuss bewilligt habe.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Konz stimmt dem Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten (145,54 €) trotz vorzeitigem Maßnahmenbeginn zu.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

9	Zuschüsse der Verbandsgemeinde Konz zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen Vorlage: 4S/1437/2023
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

In Anlehnung an den Verteilungsmodus der Zuschüsse des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen sind im Haushalt der Verbandsgemeinde im Produkt „Förderung des Sports“ bei 4212.5419 Mittel in Höhe von insgesamt 10.230,00 € für diese Zwecke bereitgestellt.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat die Zuschussrichtlinie im Juni 2019 dahingehend umgestellt, dass Zuschüsse für die von den Sportvereinen zum 31. Januar eines jeden Jahres beim Sportbund gemeldeten Kinder, Jugendliche und junge

Heranwachsende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, und nicht mehr die gemeldeten Mannschaften, berücksichtigt werden.

Seit der Neufassung der Sportförderungsrichtlinie des Kreises ist eine weitere Voraussetzung, dass die Vereine der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII (Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff des SGB verurteilt worden ist.) beigetreten sind.

Dieser Vorgehensweise hat sich die Verbandsgemeinde Konz bei der Zuschussvergabe ab 2019 angeschlossen.

Der Motorsportclub und der Wassersportclub erhalten weiterhin pauschale Zuschüsse in Höhe von jeweils 100,00 € = insgesamt 200,00 €, da die Jugendlichen dieser Vereine nicht beim Landessportbund gemeldet sind, in diesen Vereinen jedoch trotzdem intensive Jugendarbeit betrieben wird.

Die gesamten Mittel in Höhe von 10.230,00 € sind somit analog dem Verteilungsschlüssel des Kreises, wie in der beigefügten Aufstellung ersichtlich, zu verausgaben.

Mitglied Henter bat um Rückfrage beim Kreis, warum die Daten so spät vorliegen. Um die Vereinsarbeit zu unterstützen sei es sinnvoller, wenn die Mittel bereits Mitte des Jahres ausgezahlt werden könnten.

Beschluss:

„Der Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen wird, wie in beigefügter Aufstellung dargestellt, zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10

Berichte

10.1

Änderung der Störmeldestelle für Notrufe bei den Verbandsgemeindewerken Konz

Bürgermeister Joachim Weber informierte, dass die Verbandsgemeindewerke mit den Stadtwerken Trier eine Kooperation bzgl. der Meldung von Störfällen eingehen möchte. Er erteilte hierzu das Wort an Werkleiter Zorn. Werkleiter Zorn teilte mit, dass für Störfälle außerhalb der Bürozeiten für den Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung jeweils eine separate Rufnummer geschaltet und der entsprechende Anrufbeantworter aktiviert werde. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Mitarbeiter gem. Bereitschaftsplan, der die Störung dann beseitigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Mitarbeiter hinzugezogen. Aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben ist eine Änderung des Systems erforderlich. Die rechtliche Änderung sieht u.a. vor, dass sich immer eine natürliche Person melden muss. Dies ist 24 Stunden von den Verbandsgemeindewerken nicht leistbar. Es sei daher angedacht, eine Kooperation mit den Stadtwerken Trier

(SWT) einzugehen. Außerhalb der Bürozeiten werden die eingehenden Anrufe automatisch an das LeitCenter der SWT weiterverbunden und persönlich beantwortet. Die SWT informiert dann den Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke. In diesem Zuge sei angedacht, auf eine Notrufnummer umzustellen.

Ratsmitglied Geltz fragte an, wie hoch die Kosten für die Dauerbereitschaft seien. Werkleiter Zorn informierte, dass der Service der SWT Kosten von 500,- €/Monat/Betriebszweig verursache.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

10.2 Programm KIPKI

Ratsmitglied Lauterborn teilte mit, dass das Land im Programm KIPKI rd. 250 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stelle. Davon sollen die Verbandsgemeinden rd. 947.000 € erhalten. Er fragte an, wie die Förderung umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit verschiedene Projekte geprüft werden, die geeignet sind.

10.3 Persönliche Erklärung von Ratsmitglied Dr. Hertel

Ratsmitglied Dr. Wolfgang Hertel gab im Rat eine persönliche Erklärung ab, wonach er und seine Frau ihren Austritt aus der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat Konz erklären. Dr. Hertel begründete diese Entscheidung. Die Mandate werden Herr und Frau Hertel nicht zurück geben; sie bleiben weiterhin Mitglied im Verbandsgemeinderat Konz. Ratsmitglied Dr. Hertel erklärte, dass er und seine Frau eine eigene Fraktion bilden: „Demokratie und Umwelt“ (DuU). Weiterhin erklärte Herr Dr. Hertel, dass er und seine Frau selbstverständlich Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen bleiben.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.